

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Deutsch-französischer Schüleraustausch;

VOLTAIRE-Programm 2026/2027

Bek. des MB vom 6. August 2025 – 25-46631-FR

1. Allgemeines

Das deutsch-französische Schüleraustauschprogramm Voltaire wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, dem Ministère de l'Éducation Nationale und der Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin durchgeführt.

Das Austauschprogramm bietet deutschen Schülerinnen und Schülern der 8., 9. und 10. Klasse die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der französischen Sprache zu vertiefen und einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben des Partnerlandes zu erhalten. Der Aufenthalt im Ausland fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen sowie interkulturelle Kompetenzen.

2. Dauer, Förderung und Bewerbungsverfahren

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten sich für einen Zeitraum von sechs Monaten in der Gastfamilie und an der Gastschule auf. Die französischen Schülerinnen und Schüler kommen ab Anfang März 2026 nach Deutschland, und die deutschen Schülerinnen und Schüler gehen im August/September 2026 für sechs Monate nach Frankreich.

Schülerinnen und Schüler der 8., 9. und 10. Klasse an Gymnasien oder an Gemeinschaftsschulen, die gute Schulleistungen vorweisen und über ausreichende Französischkenntnisse (in der Regel drei Jahre Französischunterricht) verfügen, können sich bewerben. Das Deutsch-Französische Jugendwerk gewährt teilnehmenden Schülerinnen und Schülern auf Antrag ein Kulturportfolio in Höhe von 250 Euro für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und einen Fahrtkostenzuschuss. Das im Rahmen der Deutsch-Französischen Jugendwerk-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Zentralstelle Voltaire ausgezahlt.

Zum Abschluss erhalten die VOLTAIRE-Schülerinnen und -Schüler eine Bescheinigung der Schule, die die Teilnahme am Unterricht und den Lernerfolg in den einzelnen Fächern würdigt.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Für die Bewerbung ist das Online-Bewerbungsformular zu verwenden, das unter der Internetadresse <https://programme-voltaire.org/> bereitgestellt ist.

Bewerbungen für das Austauschjahr 2026/2027 sind über die Online-Plattform zum Voltaire-Programm unter <https://programme-voltaire.org/> möglich.

Die Einsendefristen sind wie folgt:

05.11.2025 (Poststempel):	Absendung der vollständigen Bewerbung in 2 Papierexemplaren per Post direkt an die Voltaire-Zentrale (Centre Français de Berlin, Voltaire-Zentrale, Müllerstraße 74, 13349 Berlin)
12.11.2025 (online):	Eingang der Einschätzung durch den Tutor/die Tutorin
20.11.2025 (online):	Eingang der Einschätzung durch die Schulleitung

3. Auswahlverfahren

Auswahl und Zuordnung der Partner erfolgen durch die Zentralstelle Voltaire und das Deutsch-Französische Jugendwerk im Rahmen einer mehrtägigen Zuteilungssitzung, die Anfang Januar 2023 stattfinden wird. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber umgehend benachrichtigt.

Weiterführende Informationen und Erfahrungsberichte zum Voltaire-Programm finden sich auf den Webseiten der Voltaire-Zentrale unter <https://centre-francais.de/de/schueleraustausch-frankreich/> und des Pädagogischen Austauschdienstes unter <https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire>.